

## Digitale Betriebsprüfung

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)

Durch die im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 festgelegten Änderungen der Abgabenordnung (AO) erhielt die Finanzverwaltung ab dem 1.1.2002 im Rahmen von Betriebsprüfungen weitgehende Zugriffsrechte auf die Datenverarbeitungs-Systeme (DV-Systeme) von Unternehmen. Dabei kann die Dateneinsicht sowohl durch direkten Zugriff auf das Programm, als auch durch Einsicht in gespeicherte Daten erfolgen.

### **Kurzbeschreibung**

Bei der Prüfung erhält der Betriebsprüfer vom Unternehmen oder dessen Steuerberater Datenträger (i.d.R. eine oder mehrere CD-ROMs). Auf den CD-ROMs sind steuerrelevante Daten und beschreibende Daten enthalten, um die Daten ohne weitere Erklärungen einzulesen. Gemäß den Prüfungsschwerpunkten sucht der Prüfer die ihn interessierenden Tabellen heraus und liest die entsprechenden Daten-CD-ROMs ein. Sobald die Daten in die Analysesoftware importiert sind, führt der Betriebsprüfer eine oder mehrere Analysen - teilweise durch Makros automatisiert - aus.

### **Prüfsoftware IDEA der Audicon GmbH**

IDEA ist ein Analyseprogramm für das Finanzamt (Betriebsprüfung), Wirtschaftsprüfer, Buchhalter, Investoren, Planungsstäbe und Unternehmen. Es analysiert Daten und ermöglicht dabei Extraktion, Stichproben und Manipulation von Daten.

**Die Betriebsprüfer der Finanzverwaltung sind mittlerweile in der Anwendung der Software geschult und setzen diese im Rahmen von Außenprüfungen ein. Die Anwendungstestphase ist abgeschlossen.**

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einen Eindruck vermitteln, was die Software IDEA ist, wie die Oberfläche aussieht und welche Funktionalitäten IDEA auszeichnet. Nachfolgend die wesentlichen Funktionalitäten

### **Außergewöhnliche Vorgänge/Positionen**

Die Software ermöglicht das Auffinden von Positionen, die eine Ausnahme oder einen Sonderfall darstellen. Dies kann z.B. ein außergewöhnlicher Wert sein oder eine Buchung die aufgrund der Bezeichnung und der Höhe des Betrages nicht stimmig ist.

### **Analysen durchführen**

Mit IDEA können Analysen durchgeführt werden, die auch in sonstigen Datenbankprogrammen zur Verfügung stehen. Bei der Überprüfung von Debitoren, Kreditoren, Inventar oder Darlehen, kann die detaillierte Analyse weitreichende Einblicke gewähren.

### **Berechnungen überprüfen**

IDEA kann die Summierung von numerischen Feldern nach Plausibilität checken. Standardfunktionalitäten, wie Minimal-, Maximal, Durchschnittswerte stehen zur Verfügung. Dem Benutzer ist es dabei auch möglich eigene Berechnungen mit numerischen Feldern hinzuzufügen.

### **Überprüfung von parallelen Daten**

Verschiedene Dateien können gleichzeitig geöffnet und verbunden werden. Dabei kann dann beispielsweise überprüft werden, ob eine Rechnung zu einem bestimmten Vorgang ausgestellt ist und ob der Rechnungsbetrag auf einem Konto gebucht wurde.

### **Lückenanalyse und Mehrfachbelegung**

Es kann eine Rechnungsnummer-Lückenanalyse durchgeführt werden, mit der entsprechen-

den Auflistung von fehlenden Rechnungsnummern. Mehrfachbelegungsanalysen, beispielsweise bei der Überprüfung von doppelten Zahlungen, mehrfache Eingabe derselben Artikelnummer oder doppelter Namen oder Adressen sind möglich.

### **Stichprobenverfahren**

Statistische Stichprobenverfahren werden dazu verwendet, Daten innerhalb einer Grundgesamtheit übergreifend zu überprüfen. Die systematische Auswahl kann dazu verwendet werden, einen bestimmten Bereich der Grundgesamtheit zu testen. Auch eine Zufallsauswahl kann für statistische Projektionen verwendet werden. Dadurch können in einer Grundgesamtheit Abweichungen bzw. systematische Fehler ermittelt werden.

### **Zusammenfassung**

Durch den Einsatz der Prüfsoftware ist eine Erweiterung oder Vergrößerung des Bereiches der Untersuchung (z.B. Ausführung von Tests, die manuell nicht durchführbar wären) sowie die Abdeckung umfangreicher Datenmengen (Überprüfung von einer großen Anzahl von Vorgängen und potentielle Abdeckung von 100% der Transaktionen) möglich. Weiterhin bietet der Einsatz dieser Werkzeuge eine erhebliche Zeitersparnis für den Prüfer.

### **Zugriff erlaubt: Diese Unterlagen darf der Betriebsprüfer unter die Lupe nehmen**

- Anlageverzeichnisse
- Bankauszüge und Bankbelege
- Debitorenbuchhaltung
- E-Mails (geschäftlich)
- Essensmarken-Abrechnungen
- Gutschriften
- Hauptbuch (Journale)
- Inkassobücher
- Inventare
- Kassenberichte und Kassenbelege
- Kassenbücher
- Kommissionslisten
- Kostenpläne
- Kontoauszüge (geschäftlich)
- Kostenträgerrechnung
- Kostenrechnung: Ist-Daten
- Kreditorenbuchhaltung
- Lagerbücher und Lagerbelege
- Lieferscheine
- Lohnkonten
- Nebenbücher
- Offene-Posten-Buchhaltung
- Portokassenbücher
- Preisverzeichnisse
- Provisionsabrechnungen
- Reisekostenabrechnungen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Überstundenlisten
- Umsatzsteuerunterlagen
- Versand- und Frachtunterlagen
- Warenbücher
- Zahlungsanweisungen
- Zinsrechnungen

**Zugriff nicht erlaubt: Diese Unterlagen sind tabu für den Prüfer:**

- Auftragsbücher
- Aufzeichnungen für Forschung und Entwicklung
- Bestellbücher
- E-Mails (privat)
- Finanzpläne
- Kontoauszüge (privat)
- Kostenrechnung: Plan-Daten
- Personalakten
- Statistische Finanzberichte
- Steuerplanungen
- Technische Anleitungen

**Unsere Empfehlungen:**

Die Finanzverwaltung wird in Zukunft verstärkt bei den Betriebsprüfungen Auswertungen und Feststellungen präsentieren, die eine Vielzahl von Nachweisen und Erklärungen seitens der Steuerpflichtigen verlangt.

**Dokumentieren Sie Vorgänge und Sachverhalte, die dem Verständnis der Plausibilität von Zahlen dienen. Warenschwund (Diebstahl, Bruch, Verderb, Defekt, etc.), Leistungen und Waren, die nicht berechnet werden, sollten regelmäßig aufgezeichnet und betragsmäßig bewertet werden. Rechnungen (Rechnungsnummern), die gelöscht worden sind sollten entsprechend dokumentiert werden. Kalkulationsgrößen (Material- und Lohnaufschläge), die vom Branchendurchschnitt abweichen, sollten nachvollziehbar sein.**

Falls Sie hierzu noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Oldenburg, 26. August 2004